

AFFÄREN

Attacke aus Stuttgart

Die Ermittlungen gegen die ehemaligen Porsche-Manager Wendelin Wiedeking und Holger Härter sind abgeschlossen. Ihnen droht eine Anklage wegen Marktmanipulation.

Was machen eigentlich Wendelin Wiedeking und Holger Härter? Es ist ruhig geworden um die einstigen Stars von Porsche. Die beiden Manager haben mittlerweile ihre eigenen Unternehmen. Ex-Porsche-Boss Wiedeking hält unter anderem Beteiligungen an einem Schuhhersteller, einem Immobilien- und einem Kommunikationsunternehmen. Der ehemalige Finanzvorstand Härter ist Teilhaber eines Schnapsherstellers, er investiert in Immobilien und Forstwirtschaft.

Vor allem aber sind Wiedeking und Härter, die mit dem Übernahmever such des Autogiganten VW einst die Börse und die Branche in Staunen und Schrecken versetzten, mit einem beschäftigt: Sie warten auf eine erlösende Nachricht.

Drei Jahre schon hoffen die beiden darauf, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart ihre Ermittlungen gegen sie wegen des Verdachts der Marktmanipulation und Untreue einstellt. Damit wäre das Kapitel Porsche für sie zu Ende. Sie könnten sich ganz auf ihre neuen Geschäfte konzentrieren.

Doch das wird so schnell nicht der Fall sein. Die polizeilichen Ermittlungen sind jetzt zwar abgeschlossen. Doch Wiedeking und Härter droht eine Attacke aus Stuttgart: Nach derzeitigem Stand will die Staatsanwaltschaft gegen beide zumindest Anklage wegen Marktmanipulation erheben. Die beiden sollen den Finanzmarkt durch falsche Informationen oder das Verschweigen von Informationen über die Porsche-Pläne beim VW-Einstieg getäuscht haben.

Die Ermittler teilten den Verteidigern der Manager bereits mit, dass sie ihnen die letzten Akten zustellen wollen. Anschließend hätten die Anwälte, die die Vorwürfe zurückweisen, ausreichend Zeit für eine Stellungnahme. Danach will die Staatsanwaltschaft endgültig entscheiden.

Mit einem Prozess gegen die beiden einstigen Porsche-Vorstände würde der Übernahmeschlacht zwischen der kleinen Sportwagenfirma und dem Autoriesen VW ein juristisches Nachspiel folgen, das nicht weniger spannend sein dürfte. Zwar mussten die Staatsanwälte schon zwei Be-

reiche ihres ursprünglichen Verfahrens fallenlassen; den Verdacht der Marktmanipulation durch Aktiengeschäfte und mögliche Verstöße gegen Insider-Regeln. Eine Anklage wegen einer Manipulation des Aktienkurses klingt dagegen harmlos. Aber die Folgen für die Ex-Manager, aber auch für Porsche und VW, könnten gravierend sein.

Das Gesetz sieht bei Marktmanipulationen eine Höchststrafe von fünf Jahren Haft vor. Die Schadensersatzforderungen gegen die Autokonzerne addieren sich auf über vier Milliarden Euro.

Die juristischen Auseinandersetzungen sind komplex. Sie spielen auf mehreren Bühnen.

Da sind zunächst die strafrechtlichen Verfahren. Im Frühjahr bereits wurde An-



Porsche-Manager Härter, Wiedeking*: Langes Warten

klage gegen Finanzmann Härter und zwei seiner einstigen Mitarbeiter wegen Kreditbetrugs erhoben. Die drei sollen gegenüber der Bank BNP Paribas falsche Angaben gemacht haben, als Porsche von dem französischen Institut einen 500-Millionen-Euro-Kredit haben wollte. Die Beschuldigten bestreiten das. Hinzu kommt nun die mögliche Anklage gegen Härter und Wiedeking wegen Marktmanipulation.

Daneben gibt es mehrere zivilrechtliche Verfahren. In ihnen fordern Anleger, die sich von Porsche getäuscht fühlen, Schadensersatz. Der erste Prozess hat vor dem Landgericht Braunschweig bereits begonnen. Der nächste, in dem es um

zwei Milliarden Euro geht, ist für kommenden April angesetzt.

Die erste Verhandlung in Braunschweig Ende Juni verlief für die Anleger bislang enttäuschend. Der Richter machte den Klägern wenig Hoffnung, dass sie mit ihren Forderungen Erfolg haben.

Die Klagen haben vor allem eine Schwachstelle: Sie können den Vorwurf, Porsche habe die Anleger getäuscht, nicht mit internen Unterlagen aus dem Unternehmen belegen.

Deshalb verfolgt der Münchner Klägeranwalt Franz Braun die Ermittlungen gegen Wiedeking und Härter mit Interesse. Liegt die Anklage gegen die beiden Ex-Manager bei Gericht vor, kann er Akteneinsicht fordern. Dann erhalten die Kläger Einblick in die Unterlagen, die die Staatsanwaltschaft bei Porsche beschlagnahmt hat, in Protokolle von Vorstand- und Aufsichtsratssitzungen beispielsweise. Und dort könnten sie, so die Hoffnung der Anwälte, Munition für ihre Schadensersatzforderungen finden.

Die Ermittlungen des Stuttgarter Oberstaatsanwalts Hans Richter gestalteten sich schwierig. Vieles von dem, was in diesen hektischen Monaten der VW-Übernahme passierte, klingt unglaublich. Beispielsweise die Achterbahnfahrt der VW-Aktie, die innerhalb weniger Tage von 200 auf 1000 Euro stieg und später wieder zurückfiel auf 200 Euro.

Für den gemeinen Aktienkäufer war klar, dass es in diesem Fall nicht mit rechten Dingen zugegangen sein kann. Mit dem deutschen Strafrecht aber sind die Vorgänge rund um „cash-gesetzte Optionen“ und „naked Puts“ nur schwer zu fassen.

Von Beginn an verfolgte Richter den Verdacht, es könnte Untreue im Spiel gewesen sein. Härter und Wiedeking könnten das Unternehmen Porsche durch die versuchte VW-Übernahme leichtfertig aufs Spiel gesetzt und damit das ihnen anvertraute Milliardenvermögen gefährdet haben.

Anhaltspunkte für diese Vermutung gab es. Immerhin stand der Sportwagenbauer im März 2009 kurz vor der Insolvenz. Wegen der Finanzkrise wollten zahlreiche Banken ihre Kredite nicht verlängern. In den Verhandlungen mit den Geldgebern, erinnert sich ein Teilnehmer, ging es um wenige Stunden, die Porsche von einer möglichen Insolvenz und die Eigentümer von einem Verlust großer Teile ihres Vermögens trennten.

Wiedeking bot einer Bank sogar an, mit seinem Privatvermögen zu haften, damit sie einen notwendigen Milliardenkredit an Porsche noch an diesem Tag unterschrieb.

Für die Ermittler stellte sich die Frage, ob Härter und Wiedeking es so weit kom-

* Bei ihrem Rücktritt am 23. Juli 2009 in Stuttgart.



SEBASTIAN WILLNOW / DAPD

Porsche-Produktion in Leipzig: Mit einer Beteiligung an VW sollte der Zugang zu neuen Technologien gesichert werden

men lassen durften. Oder hätten sie nicht viel früher die Notbremse ziehen müssen, um das Vermögen der Eigentümer zu sichern?

Gestartet waren Wiedeking und Härter mit einem unternehmerisch sinnvollen Plan. Die kleine Sportwagenfirma konnte nicht alle neuen Technologien selbst entwickeln. Der große VW-Konzern aber verfügte beispielsweise über moderne Dieselmotoren und Getriebe. Nur über eine Beteiligung an VW, so die Überzeugung von Wiedeking und Härter, könnte sich Porsche den Zugriff darauf sichern. Außerdem war Porsche finanziell abgesichert. Das Unternehmen verfügte zeitweise über Kreditzusagen von 35 Milliarden Euro.

Doch dann kam die Finanzkrise, und die Banken begannen, ihr Engagement zu prüfen und anders zu bewerten. Für Porsche verschärfte sich die Situation. Doch solche außergewöhnlichen Umstände, argumentiert die Verteidigung, konnten die Manager nicht voraussehen. Eine Untreue liege deshalb nicht vor.

Ähnlich schwierig ist die Beleglage bei einem anderen Delikt, das die Staatsanwaltschaft untersucht hatte: der sogenannten handelsgestützten Marktmanipulation. Hintergrund war der Verdacht, dass Porsche zusammen mit der Maple Bank den Kurs der VW-Aktie über gezielte Käufe und Verkäufe der Papiere manipuliert habe.

Porsche musste ein Interesse daran haben, dass sich der Kurs der VW-Aktie in

einer bestimmten Bandbreite bewegt. Tatsächlich stießen die Ermittler auf eine ganze Reihe von Geschäften der Maple Bank, die offenbar darauf abzielten, den Kurs des VW-Papiers zwischen 220 und 250 Euro zu halten.

Was sie offenbar nicht fanden, war ein Auftrag, ein Schriftstück oder eine E-Mail, mit dem Porsche die Bank zu solchen Käufen beauftragt oder auch nur angeregt hätte. Zudem lag es auch im eigenen Interesse der Bank, dass der VW-Kurs nicht zu stark fällt.

Und so blieb es bei Auffälligkeiten. Eine konkrete Straftat vermochten die Stuttgarter Staatsanwälte nicht nachzuweisen. Sie stellten die Ermittlungen zu diesem Punkt ein.

Belege scheinen die Staatsanwälte aber für einen anderen Sachverhalt gefunden zu haben, der sogenannten informationsgestützten Marktmanipulation. Porsche könnte Informationen veröffentlicht haben, die nicht den Tatsachen entsprachen und Einfluss auf den Kurs der Aktie genommen haben. Die Verdächtigten bestreiten das.

Es bestehe der Verdacht, heißt es in Schriftsätzen, dass Porsche in zwölf Fällen falsche Mitteilungen herausgegeben hat. Einige davon könnten den Aktienkurs beeinflusst haben.

Konkret geht es etwa um die Frage, ob Porsche seine wahren Absichten verschleierte, als das Unternehmen mitteilte, nicht mehr als 30 oder 50 Prozent der An-

teile an Volkswagen übernehmen zu wollen. Oder ob zu diesem Zeitpunkt intern bereits klar war, dass Wiedeking in Wahrheit sogar die Komplettübernahme des Wolfsburger Autobauers anstrebte.

Für die Verteidigung der früheren Porsche-Manager sind die Verdächtigungen nicht nachvollziehbar. Sie verweist etwa auf Untersuchungen des Bundesamts für Finanzdienstleistungsaufsicht. Das hatte unabhängig von den laufenden Ermittlungen die Aussagen und Mitteilungen des Unternehmens in der Übernahmeschlacht untersucht und zunächst nichts beanstandet.

Angesichts dieser Gemengelage ist selbst für Juristen kaum abzuschätzen, wie die Aussichten der Staatsanwaltschaft mit einer Anklage gegen Wiedeking und Härter vor Gericht wären. Eine Nebenwirkung aber ist absehbar: Die Zivilkläger würden wohl Zugang zu den Akten des Strafprozesses erhalten. Und manches, was vor dem Strafgericht nicht relevant ist, kann im Zivilverfahren, in dem es um Schadensersatz geht, Bedeutung erlangen.

Solche Verfahren, wissen Experten, ziehen sich nicht selten mehrere Jahre hin. Die Zeit der Ungewissheit dürfte wohl noch andauern, für Härter und Wiedeking, aber auch für Porsche und den VW-Konzern.

FRANK DOHMEN, DIETMAR HAWRANEK,
DIETMAR HIPPE, SIMONE KAISER